



EIN SEHR VIEL BESSERES ANGEBOT MUSS ENDLICH HER

Bereits zum dritten Mal hat deine Tarifkommission mit der Geschäftsführung von Karstadt Sports verhandelt. Doch auch dieses Treffen, das am 1. Dezember in Köln stattfand, blieb ohne nennenswerte Fortschritte. Deshalb geht es am 20. Dezember in die nächste Runde. Die Karstadt-Sports-Geschäftsführung ist gefordert, schnell ein neues und für beide Seiten vertretbares Angebot vorzulegen. Wir konnten klarmachen, dass kleine Korrekturen »hinterm Komma« am Sports-Angebot nicht ausreichen.

Zum Teil ist die Stimmung in den Häusern explosiv

Bei der jetzt stattgefundenen Verhandlung schilderte die ver.di-Bundestarifkommission zunächst sehr drastisch die Stimmung in den einzelnen Häusern. Sie ist oft explosiv und die Reaktionen auf das letzte, von uns auch im vorigen Flugblatt dargestellte Angebot von Karstadt Sports, sind eindeutig ablehnend. Insbesondere beim Geschäftsführer Dr. Marzinzik kam diese Botschaft offenbar an.

Deine Tarifkommission konnte die volle Auszahlung des Weihnachtsgeldes in diesem Jahr sichern. Von vielen Beschäftigten wird dies als der einzige Lichtblick gesehen. Mindestserhöhungen von jeweils nur 2,7 Prozent in den Jahren 2018, 2019 und 2020 sowie gerade mal 10-prozentige Auszahlungen des Weihnachts- und Urlaubsgeldes in diesem Zeitraum machen dagegen die



dunkle Kehrseite aus. Das alles sorgt für sehr viel Unverständnis und großen Unmut in der gesamten Belegschaft, der sich auch bei Betriebsversammlungen und in vielen Gesprächen zeigt.

Arbeitgeber ließ sein neues Angebot lieber in der Tasche

Die Schilderung der explosiven Stimmung führte jetzt dazu, dass die Sports-Geschäftsführung ihr wohl leicht überarbeitetes Angebot dann doch nicht vorlegte. Grund sei dessen geringe Höhe, die als »Provokation« aufgefasst werden könnte, wie es hieß. In die Nähe der



Handel

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft



geforderten Nachbesserungen könne man erst nach eingehender Prüfung der Finanzen kommen. Daraufhin drängte die ver.di-Tarifkommission erfolgreich auf einen Termin noch vor Weihnachten.

Die Mitglieder der Tarifkommission haben in der dritten Verhandlungsrunde deutlich gemacht, dass das stark angekratzte Vertrauen durch Tarifbindung und ein akzeptables materielles Ergebnis wieder aufgebaut werden kann und muss. Die weit überwiegende Mehrheit der Beschäftigten sei mehr als verärgert, weil sie in rund zehn Jahren immer wieder hohe Beiträge zur Sanierung habe leisten müssen, ohne dass sich die gewünschten Ergebnisse einstellen.

Kleinere Korrekturen »hinterm Komma« bringen es nicht

Der Arbeitgeber skizzierte in seiner Antwort die bereits bekannte drastische wirtschaftliche Lage.

Gerade in dieser Situation ist eine qualitative Beschäftigungssicherung dringend nötig, entgegenete die ver.di-Bundestarifkommission. Außerdem stellte sie erneut heraus, dass wesentliche Verbesserungen am bisher bekannten Angebot vorgelegt werden müssen.


Die Tarifaueinandersetzung geht weiter: Machen wir uns gemeinsam stark!

Übrigens: Das Weihnachtsgeld 2017 hat nicht der Nikolaus gebracht ...

Unser Dank geht an alle ver.di-Mitglieder, die ihrer Tarifkommission den Rücken stärken. Falls ihr noch nicht dabei seid, organisiert euch in ver.di!

Jetzt Mitglied werden. Es geht auch online: mitgliedwerden.verdi.de




Mitgliedsnummer

■ Beitrittserklärung

■ Änderungsmittellung

Titel/Vorname/Name

Staatangehörigkeit

Straße **Hausnummer**

PLZ **Wohnort**

Telefon

E-Mail

Ich möchte Mitglied werden ab

Geburtsdatum

Geschlecht weiblich männlich

Beschäftigungsdaten

Arbeiter/in Beamter/in freie/r Mitarbeiter/in

Angestellte/r Selbstständige/r Erwerbslos

Vollzeit Teilzeit, Anzahl Wochenstunden:

Azubi-Volontär/in-Referendar/in Schüler/in-Student/in (ohne Arbeitseinkommen)

bis bis

Praktikant/in Altersteilzeit

bis bis

ich bin Meister/in-Techniker/in-Ingenieur/in Sonstiges:

Bin/war beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale)

Straße **Hausnummer**

PLZ **Ort**

Branche

ausgeübte Tätigkeit

monatlicher Bruttoverdienst €

Lohn-/Gehaltsgruppe o. Besoldungsgruppe

Tätigkeits-/Berufsahre o. Lebensalterstufe

Ich wurde geworben durch:

Name Werber/in

Mitgliedsnummer

Ich war Mitglied in der Gewerkschaft

von **bis**

Monatsbeitrag in Euro

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1 % des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes, jedoch mind. 2,50 Euro.

vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE61ZZZ00000101497
Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

SEPA-Lastschriftmandat
Ich ermächtige ver.di, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von ver.di auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsweise

monatlich vierteljährlich zur Monatsmitte

halbjährlich jährlich zum Monatsende

Titel/Vorname/Name vom/von Kontoinhaber/in (nur wenn abweichend)

Straße und Hausnummer

PLZ **Ort**

Nur für Lohn- und Gehaltsabzug!
Personalnummer

Einwilligungserklärung zum Lohn-/Gehaltsabzug in bestimmten Unternehmen:
Ich bevollmächtige die Gewerkschaft ver.di, meinen satzungsgemäßen Beitrag bis auf Widerruf im Lohn-/Gehaltsabzugsverfahren bei meinem Arbeitgeber monatlich einzuziehen. Ich erkläre mich gemäß § 4a Abs. 1 und 3 BDSG einverstanden, dass meine diesbezüglichen Daten, deren Änderungen und Ergänzungen, zur Erledigung aller meine Gewerkschaftsmitgliedschaft betreffenden Aufgaben im erforderlichen Umfang verarbeitet und genutzt werden können.

Ort, Datum und Unterschrift

Datenschutz
Die mit diesem Beitrittsformular erhobenen personenbezogenen Daten, deren Änderungen und Ergänzungen werden ausschließlich gem. § 28 Abs. 9 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) erhoben, verarbeitet und genutzt. Sie dienen dem Zweck der Begründung und Verwaltung ihrer Mitgliedschaft. Eine Datenweitergabe an Dritte erfolgt ausschließlich im Rahmen dieser Zweckbestimmung und sofern und soweit diese von ver.di ermächtigt oder beauftragt worden sind und auf das Bundesdatenschutzgesetz verpflichtet wurden. Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweiligen Fassung.